

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Caren Lay, Eva Bulling-Schröter,
Kerstin Kassner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/3745 –**

Übernahme der Energienetze durch Stadtwerke erleichtern

A. Problem

Vorlage eines Entwurfs für eine Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes zur Erleichterung von Rekommunalisierungsvorhaben, Energienetze als Bestandteil öffentlicher Daseinsvorsorge, Vorrang des Selbstverwaltungsrechts der Kommunen gegenüber dem Wettbewerbsgedanken, Inhousevergabe an ein kommunales Unternehmen auch ohne Ausschreibung, Präzisierung von Übertragungsregelungen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/3745 abzulehnen.

Berlin, den 25. Februar 2015

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Dr. Peter Ramsauer
Vorsitzender

Jens Koeppen
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Jens Koeppen

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/3745** wurde in der 83. Sitzung des Deutschen Bundestages am 30. Januar 2015 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Innenausschuss, den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz und den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antrag stellende Fraktion DIE LINKE. fordert in ihrem Antrag eine gesetzliche Klarstellung, dass die Kommunen die Netzkonzessionen im Rahmen einer europarechtlich zulässigen In-House-Vergabe an ein kommunales Unternehmen auch ohne Ausschreibung vergeben können. Zur Begründung verweisen die Antragsteller darauf, dass Energienetze Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge seien. Die Kommunen würden eigenständig entscheiden, wie und von wem diese Leistungen zu erbringen seien. Das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen genieße gegenüber dem Wettbewerbsgedanken Vorrang. Bis 2016 müssten rund 2.000 Konzessionen neu vergeben werden. Es bestehe Bedarf für eine umgehende Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, da die Energiekonzerne versuchen würden, Rekommunalisierungsvorhaben zu verhindern.

Wegen der Einzelheiten wird auf Drucksache 18/3745 verwiesen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/3745 in seiner 38. Sitzung am 25. Februar 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 18/3745 in seiner 42. Sitzung am 25. Februar 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 18/3745 in seiner 37. Sitzung am 25. Februar 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Antrag auf Drucksache 18/3745 in seiner 32. Sitzung am 25. Februar 2015 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, man könne nicht – wie es der Antrag suggeriere – davon ausgehen, dass die Kommunen per se die Netze besser bewirtschafteten als Private. Die in dem Antrag vertretene Auffassung, die Selbstverwaltung der Kommunen genieße gegenüber dem Wettbewerbsgedanken Vorrang, gehe fehl. Mehr Staat und weniger Markt sei aus ihrer Sicht kein Erfolgsrezept. Die Rekommunalisierung ohne Risikobewertung dürfe es nicht geben. Nach ihrer Auffassung sollte eine wirtschaftliche Betätigung der Kommunen nur dann möglich sein, wenn diese nach dem Grundsatz der sogenannten starken Subsidiarität besser wirtschafteten als private Unternehmer.

Die **Fraktion der SPD** betonte, nach ihrer Auffassung genieße die Selbstverwaltung in diesem Bereich durchaus einen Vorrang, wenn eine Kommune unter gegebenen Bedingungen mindestens genauso gut wirtschaften könne wie ein privater Wettbewerber. Im Koalitionsvertrag sei eindeutig vorgesehen, die Intransparenz bei der Kaufpreisermittlung beim Übergang des Netzbetriebs zu beseitigen und gegen schuldhaft verzögernde Altkonzessionäre anzugehen. Es sei davon auszugehen, dass das federführende Bundesministerium für Wirtschaft und Energie bis Juni 2015 einen entsprechenden Novellierungsentwurf im Kabinett vorlegen werde. Die

im Antrag der Fraktion DIE LINKE. vorgesehene bedingungslose Beschäftigtenübernahme durch die ehemaligen Betreiber sei allerdings problematisch, weil dies einer Enteignung von Humankapital gleichkäme.

Die **Fraktion DIE LINKE.** verwies auf den nach ihrer Auffassung in diesem Bereich bestehende Rechtsunsicherheit. Seit der Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes im Jahre 2011 sei es schwieriger geworden Energienetze zu rekommunalisieren. Es gebe keinen Grund, die Übernahme von Energienetzen durch die Kommunen zu erschweren. Man müsse den Kommunen durch eine Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes wieder die Möglichkeit geben, ihre verfassungsgemäßen Rechte wahrzunehmen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** legte dar, die im Rahmen der Novellierung 2011 eingeführte Regelung in § 46 EnWG habe zu einem Maximum an Rechtsunsicherheit beim Übergang von Netzen mit einem anderen Betreiber geführt. Es sei hier in einer erheblichen Anzahl von Fällen zu rechtlichen Auseinandersetzungen gekommen. Im Grundsatz sei das in dem Antrag zutage tretende Anliegen daher richtig und sei der Antrag Zustimmungswürdig.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/3745 zu empfehlen.

Berlin, den 25. Februar 2015

Jens Koeppen
Berichtersteller